

ihrem Gewissen handeln, und werden wohl ihre Meinung nicht eher aussprechen, bis sie den Gegenstand genugsam ergründet haben!

Da aber eine gehörige Würdigung von der gründlichen Kenntniß der wahren Wünsche der Bevölkerung abhängt – da gerade nur diese Bevölkerung befreit von den heute wirkenden Einflüssen, um ihre Ansicht in dieser Beziehung befragt werden kann, und soll – so wagen wir es, an den Stufen des Thrones Eurer Majestät die Bitte niederzulegen, daß die Frage über die Theilung Galiziens (in zwei Provinzen) nicht entschieden werde, bis die Meinung der Bevölkerung darüber auf politischem, nicht auf kirchlichem Wege eingeholt werden wird.

Eure Majestät! Die hohe Reichsversammlung, die eben tagt, die höchste organische Magistratur der Monarchie, wird gewiß darin mit uns übereinstimmen, daß bei der endlichen Lösung einer so wichtigen Frage nur die auf gesetzlichem Wege eingeholte Ansicht der betreffenden Provinz vorleuchten soll.

Wo es sich um die Auflösung eines seit fünf Jahrhunderten bestehenden, sogar durch den Artikel 5 der Wiener Congreß-Akte gewährleisteten Verbandes handelt, – da kann man nie mit zu viel Vorsicht – nie mit zu viel Gewissenhaftigkeit vorgehen.

[...]

Eure Majestät! Im Interesse der Monarchie und der Dynastie, im Namen jener Verantwortlichkeit gegen Gott und gegen die Geschichte, von der auch Herrscher nicht befreit sind, flehen wir in tiefster Ergebenheit Eure Majestät um Erörterung unserer Bitte an. – Welch Los auch diesem unglücklichen Lande die Vorsehung bestimmt haben mag, geruhen wenigstens Eure Majestät über die Theilung Galiziens nicht früher definitiv zu beschließen, bis in dieser Beziehung der Provinzial-Landtag seine Ansicht geäußert haben wird. – Die mit allen anderen Bewohnern dieser Provinz gleichberechtigten Ruthenen werden darin zugleich mit den Polen ihre Plätze einnehmen, und die dort ausgesprochene Ansicht wird gewiß die ganze Welt als wahr und unparteiisch anerkennen.

Lemberg, am 27. November 1848.

Quelle: Wagner R. (Hg.) 1983: *Die Revolutionsjahre 1848/49 im Königreich Galizien-Vodomerien (einschließlich Bukowina). Dokumente aus österreichischer Zeit.* München, 26–28, 36–43, 56–61.

Der Slawenkongress von 1848 in Prag

Als die revolutionären Ereignisse in Wien und Ungarn im Frühjahr 1848 die Herrschaft der Habsburger bis in ihre Grundfesten erschütterten, sah die panslawistische Bewegung in der österreichischen Monarchie die Zeit gekommen, ihren Plänen konkrete politische Aktionen folgen zu lassen. Zu den Initiatoren des im Juni 1848 in Prag einberufenen sogenannten Slawenkongresses gehörte auch der böhmische Historiker František Palacký (1798–1876). Ziel der Versammlung war es, die Anstrengungen zur Transformation der Monarchie in eine Föderation gleichberechtigter Völker zu koordinieren. Die konkreten Ergebnisse des Kongresses fielen spärlich aus, die hier abgedruckten Proklamationen des Slawenkongresses sandten dennoch eine klare Botschaft für die Freiheit und Gleichheit der Völker und gegen die Assimilierungspolitik Preußens und des Habsburgerreiches, sowohl Österreichs als auch Ungarns. Es folgt eine Reihe von Dokumenten, darunter Briefe von Palacký, die einen Einblick in die Motive und Ziele des Kongresses bieten.

Proclamation der ersten Slavenversammlung in Prag an die Völker Europas.

Der Zusammentritt eines Slavencongresses in Prag ist ein ungewöhnliches Ereignis wie in Europa, so auch bei uns Slaven selbst. Zum erstenmal, seit die Geschichte uns nennt, sind wir, zerstreute Glieder einer grossen Völkerfamilie, aus entfernten Gegenden zahlreich zusammengeströmt, um uns als Brüder wieder zu erkennen und unsere gemeinsamen Angelegenheiten friedlich zu beraten. Und wir haben uns verständigt, nicht allein durch das Mittel unserer herrlichen, von 80 Millionen Stammgenossen gesprochenen Sprache, sondern auch durch den harmonischen Schlag unserer Herzen, durch den Einklang unserer geistigen Interessen. Die Wahrheit und Offenheit, welche alle unsere Verhandlungen leitete, bestimmt uns, es auch vor Gott und der Welt auszusprechen, was wir gewollt und welche Grundsätze unsern Verhandlungen als Richtschnur gedient haben.

Die romanischen und germanischen Völkerstämme, einst als gewaltige Eroberer in Europa berühmt, haben mit der Kraft ihres Schwertes seit Jahrtausenden nicht nur ihre staatliche Unabhängigkeit gesichert, sondern auch für ihre Herrschsucht mannigfache Befriedigung sich zu verschaffen gewusst. Ihre Staatskunst stützte sich zunächst auf das Recht des stärkeren, nahm die Freiheit für die bevorzugten Classen allein in Anspruch, regierte mittels Privilegien und erkannte den Volksmassen nur blosser Pflichten zu. Erst in der jüngsten Zeit gelang es der, gleich Gottes Odem über die Länder einherbrausenden Macht der öffentlichen Meinung alle Ketten des Feudalismus plötzlich zu sprengen und die unverjährbaren Rechte des Menschen für das Individuum allenthalben wieder zu gewinnen.

Bei den Slaven dagegen, wo man die Freiheit von jeher um so inniger liebte, je weniger man sich herrsch- und eroberungssüchtig erwies, wo der Hang zur Unabhängigkeit die Bildung jeder höheren Centralgewalt gehindert hatte, verfiel im Ablauf der Jahrhunderte ein Stamm nach dem andern in Abhängigkeit; durch eine Politik, die vor den Augen der Welt längst nach Gebühr gerichtet worden, wurde zuletzt auch noch das ritterliche Volk der Polen, unserer edlen Brüder, um seine staatliche Existenz gebracht, die ganze grosse Slavenwelt schien der Zwingherrschaft unwiderruflich verfallen und die Wohldiener derselben verfehlten nicht, ihr auch die Fähigkeit zur Freiheit abzusprechen. Doch auch dieser törichte Wahn schwindet vor der Stimme Gottes, welche in den unerhörten Umwälzungen der Gegenwart jedem Herzen verständlich spricht; der Geist hat endlich den Sieg davon getragen, der Zauberbann ist gelöst, der tausendjährige Bau, den rohe Gewalt, mit List und Tücke im Bunde, aufgeführt und gehalten, er stürzt vor unsern Augen in Trümmer, ein frischer Lebenshauch weht über die weiten Gefilde und treibt neue Schöpfungen empor; das freie Wort, die freie Tat, sie werden zur Wahrheit. Da erhebt auch der lang geduckte Slave sein Haupt wieder, wirft den Zwang von sich und fordert mit lauter und entschiedener Stimme sein altes Erbe wieder: die Freiheit. Stark durch seine Zahl, noch stärker durch seinen Willen und die wiedererlangte brüderliche Einmütigkeit seiner Stämme, bleibt er dennoch seiner Natur und den Grundsätzen seiner Väter treu: er will keine Herrschaft, keine Eroberung, er will die Freiheit für sich wie für jedermann; er fordert sie unbedingt als die Anerkennung des heiligsten Rechts des Menschen. Darum verdammen und verabscheuen wir Slaven jede Herrschaft der Gewalt, die sich neben dem Gesetze geltend machen will; wir verwerfen alle Privilegien und Vorrechte, so wie alle politischen Ständeunterschiede und verlangen unbedingte Gleichheit vor dem Gesetze, fordern das gleiche Mass von Rechten und Pflichten für jedermann; wo immer unter Millionen auch nur ein Knecht geboren wird, da kennt man die wahre Freiheit noch nicht. Ja, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Staatsangehörigen sind, wie vor einem Jahrtausende, so auch heutzutage wieder unsere Losung.

[...]

Den Feinden unserer Nationalität ist es gelungen, Europa mit dem Gespenst des politischen Panslavismus zu erschrecken, der angeblich alle Errungenschaften der Freiheit, der Bildung und Humanität zu vernichten droht. Wir kennen die Zauberformel, welche allein dieses Gespenst zu bannen vermag, und wollen sie im Interesse der Freiheit, Bildung und Humanität den zum Teil durch eigenes Schuldbewusstsein geängstigten Völkern nicht vorenthalten: sie heisst Gerechtigkeit; Gerechtigkeit gegen das Slavenvolk überhaupt und gegen die gedrückten Zweige desselben insbesondere. Der Deutsche rühmt von sich, dass er mehr als andere Völker fähig und geneigt sei, die Eigentümlichkeiten aller fremden Nationalitäten unbefangen aufzufassen und zu würdigen: wir wünschen und verlangen, wenn er vom Slaven spricht, dass er aufhöre, diese Worte fortan noch Lügen zu strafen. Wir erheben laut die Stimme für unsere unglücklichen Brüder, die Polen, welche durch die schmachlichsten Künste der Gewalt um ihre Selbstständigkeit gebracht worden sind, wir fordern die Kabinete auf, diese alte Sünde, den Fluch, der erblich auf ihrer Politik lastet, endlich zu sühnen, und rechnen dabei auf die Sympathien von ganz Europa. Wir protestieren gegen das willkürliche Zerreißen von Ländern, wie es heutzutage im Grossherzogtume Posen durchgeführt werden will, und erwarten von der preussischen und sächsischen Regierung, dass sie von der bisher planmässig betriebenen Entnationalisirung der in Schlesien, der Lausitz, Posen, Ost- und Westpreussen lebenden Slaven fortan abstehen; wir fordern das ungarische Ministerium auf, die empörenden Gewaltmassregeln, die es gegen die slavischen Stämme in Ungarn, namentlich gegen die Serben, Kroaten, Slovaken und Russinen getroffen, schleunigst abzustellen und dahin zu wirken, dass ihnen die ihnen gebührenden Nationalrechte in vollem Masse baldigst gewährt werden; wir hoffen, dass eine herzlose Politik unsere slavischen Brüder in der Türkei nicht lange mehr hindern wird, ihre Nationalität auch staatlich zu entwickeln und naturgemäss geltend zu machen. Wenn wir hier einen feierlichen Protest gegen unwürdige Acte einlegen, so geschieht es, weil wir zugleich den wohltätigen Wirkungen der Freiheit vertrauen. Die Freiheit muss und wird die bisher herrschenden Völker gerechter machen und zu der Einsicht bringen, dass Unrecht und Willkür nicht jenem Schande bringt, der sie erleiden muss, sondern dem, der sie übt.

Wir, die wir als die jüngsten, doch nicht als die schwächeren, auf Europas politischer Bühne wiedererscheinen, wir tragen sofort auf die Beschickung eines allgemeinen europäischen Völkercongresses zur Ausgleichung aller internationalen Fragen an; denn wir sind überzeugt, dass sich freie Völker leichter untereinander verstehen, als bezahlte Diplomaten. Möchte doch dieser Vorschlag beizeiten beachtet werden, ehe die Reactionspolitik einzelner Höfe es wieder dahin bringt, dass die durch Neid und Hass aufgestachelten Völker sich untereinander zerfleischen.

Im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft aller Völker!

(Gegeben in der Versammlung am 12. Juni 1848.)

Quelle: Rapant D. 1948: *Slovenské postanie roku 1848–49*. Teil 2, Bd. 2. Turčianski Sv. Martin, 61–65.

Adresse oder Petition des Slawencongresses in Prag an Seine k. k. Majestät.

Eure k. k. Majestät!

Im Vertrauen auf Eurer k. k. Majestät huldvolle, wahrhaft väterliche Gesinnung, deren erhabene Beweise dem dankbaren Herzen eines jeden Staatsbürgers, soweit der milde Scepter Eurer k. k. Majestät reicht, mit unverlöschbaren Zügen eingepägt sind, nahen sich die auf dem Congress zu Prag versammelten

Repräsentanten der österreichischen Slawen dem Throne Eurer k. Majestät, um die Wünsche und Bitten der verschiedenen slawischen Völkerstämme Österreichs ehrfurchtsvoll vorzutragen.

Eine grosse Umgestaltung der politischen Verhältnisse geht in ganz Europa vor. Die alte Cabinettpolitik, die über das Geschick der Völker willkürlich entschied, sie ist verschwunden. Das Europa von 1815 existirt nicht mehr; die Völker sind zu Selbstbewusstsein und zur Selbstständigkeit erwacht.

Mehr denn andere Staaten, wurde von dieser politischen Bewegung die österreichische Monarchie ergriffen. Nur eine von oben gewaltsam gehandhabte centralisirende Macht vermochte es, ein Aggregat von so verschiedenen Nationalitäten zu einem einheitlichen Staatsorganismus zusammenzuhalten. Dieser auf einem über die Völker gespannten Netze der Bureaukratie künstlich basirte Organismus vermochte sich nur durch die Gewaltmittel des Absolutismus zu halten. Eine volkstümliche Entwicklung der einzelnen Nationalitäten konnte unter einem solchen unnatürlichen Regierungssysteme nicht aufkommen, sie musste vielmehr mit allen demselben zu Gebote stehenden Mitteln unterdrückt und niedergehalten werden.

Österreich hat die traurigen Wirkungen der consequenten Durchführung dieses Systems an sich erfahren müssen, und hat selbst nach dessen Sturze noch an dessen Folgen zu leiden. Plötzlich, ohne Übergangsstufen, geht das Volk aus der Finsternis zum hellflammenden Lichte der Freiheit, aus der Unmündigkeit zu einem Zustande über, der die vollkommenste politische Reife voraussetzt. Die auseinander gehaltenen Nationalitäten stehen sich feindlich gegenüber, Vertrauen und Kredit sind verschwunden, die Finanzen ruinirt, der Handel und die Industrie im Stocken; der Staatsverband Österreichs lockert sich zusehends, die sozialen und bürgerlichen Verhältnisse sind tief in ihren Grundfesten erschüttert.

Eure kais. Majestät wurde von der Vorsehung, deren Walten sich jetzt in dem Gange der Weltgeschichte mächtiger als je offenbart, zum Schutz und Hort der Völker ausersehen. Nächst Gott ruhen in den Händen Eurer kais. Majestät die Geschicke der Völker Österreichs, wie auch die Mittel, die Freiheit derselben zu schirmen, zu kräftigen, und die Quellen des Unglücks, das über dieselben hereinzubrechen droht, abzuleiten. Daher scharen sich um den Thron Eurer kais. Majestät die slawischen Völker Österreichs, die Gewährung der Mittel, durch welche allein ihre Freiheit gekräftigt, der Kaiserstaat gerettet und namenloses Unglück abgewendet werden kann, mit vollem, kindlichem Vertrauen von der väterlichen Huld Eurer kais. Majestät hoffend.

Österreichs künftige Grossmacht beruht auf der freien Entwicklung seiner einzelnen, insbesondere aber der slawischen Nationalitäten, welche durch die Politik des gestürzten Systems in ihren heiligsten, angeborenen Rechten tief verletzt, ja tödtlich berührt wurden. Und diese gleiche Berechtigung der verschiedenen Nationalitäten, dieser historisch erhabene Akt der Gerechtigkeit gegen die lange unterdrückten Völker, ist das kräftigste, das wichtigste Mittel, welches Österreich aus der furchtbaren Brandung der Zeit zu retten vermag, damit es mit Beihilfe Gottes unversehrt in erneuerter Kraft und Würde aus dem gewaltigen Weltsturme hervorgehe.

Zur Wiedergeburt des österreichischen Staates in diesem Sinne wollen wir, Söhne des grossen Slawenstammes, dessen verschiedene Zweige sich nun der langersehnten Freiheit unter Eurer kais. Majestät väterlicher Regierung erfreuen, mit vielerprobter Kraft und Treue beitragen. Durch eine ehrfurchtgebende Verbrüderung stammverwandter Völkerschaften unter Eurer kais. Majestät Scepter soll die Grundlage zur vollkommenen Gleichberechtigung der Nationalitäten gelegt werden, aus denen das wiedergeborene Österreich als ein Föderativstaat bestehen soll. Die Wichtigkeit dieses Augenblicks ermessend, schreiten wir an's Werk, indem wir uns zur Wahrung unserer constitutionellen und nationalen Freiheit näher an-

einanderschliessen und jeden Versuch, uns fremde Interessen und fremde Bestimmungen aufzudrängen, entschieden von uns weisen.

Demgemäss ist der erste Schritt unseres grossen Werkes der Verbrüderung, dass wir die einzelnen Wünsche der slawischen Völker Österreichs in dieser ehrfurchtvollen Adresse zum Throne Eurer kais. Majestät zur allerhöchsten Erledigung gemeinschaftlich gelangen lassen.

Die Böhmen, deren vor dem Throne Eurer k. k. Majestät ausgesprochene Bitten zu ihrer vollständigen Zufriedenheit durch das huldreiche Patent vom 8. April d. J. erfüllt wurden, ergreifen das erste Wort, um Euer k. k. Majestät den Dank auszusprechen für die ihnen erteilte Freiheit und die Gewährleistung der althergebrachten Rechte ihrer Nationalität.

Die Mährer, die angestammten Brüder der Böhmen, mit denen sie seit Jahrhunderten in Verbindung lebten und daher mit ihnen gleiche Bedürfnisse teilen, wenden sich an Eure k. k. Majestät mit folgenden Bitten:

1. Dass sie derselben Rechte theilhaftig werden, welche die Böhmen durch das eben erwähnte allerhöchste Patent erlangt haben, sowohl in Betreff der Landesverwaltung, als auch der Gemeindeverfassung.

2. Dass Mähren bei dieser Gleichstellung der Rechte doch seine Selbstständigkeit behalte.

3. Dass die oberste verantwortliche Centralbehörde für Böhmen auch die inneren Angelegenheiten Mährens in das Bereich ihrer Verpflichtungen aufnehme.

4. Dass die Ausschüsse des böhmischen und mährischen Landtags sich zu gemeinschaftlichen Beratungen versammeln.

5. Dass die Böhmen und Mährer sich wechselseitig ihre bürgerliche Freiheit wie auch die Gleichberechtigung ihrer Nationalität verbürgen.

Die Galizier des polnischen und ruthenischen Stammes, nachdem sie mit ungeheucheltem Enthusiasmus in den Märztagen das ausdrückliche Versprechen einer Constitution empfangen und auf dieses Versprechen die gewisse Hoffnung des neuen Aufschwunges ihrer Nationalität gebaut hatten, haben bis jetzt, die Freiheit der Presse ausgenommen, keine andere Wohltat der Constitution erlangt.

Ihre Bitten sind daher:

1. Dass sie derselben Rechte theilhaftig werden, welche ihren Stammgenossen, den Böhmen, verliehen wurden. Sie bitten um die Einsetzung solcher verantwortlichen Centralbehörden, wie jene sind, die den Böhmen zugesichert wurden; ferner bitten sie um die baldige Einberufung des constituirenden Landtags, welcher seine Beschlüsse über alle Landesangelegenheiten noch vor der Eröffnung des Wiener Reichstags zu fassen hat.

2. Weil der bisherige galizische Postulatenlandtag in seiner neuesten Form zur entsprechenden Vertretung aller Landesangelegenheiten sich als unzureichend erwies und deswegen sich am 26. April d. J. selbst auflöste, stellen sie die Bitte um ein solches Wahlgesetz, durch welches der Landtag befähigt wäre, die wahre Vertretung der beiden galizischen Nationalitäten zu repräsentiren.

3. Weil die Antworten auf die galizische, sowohl als auch die Krakauer Petition, die am Throne Eurer Majestät niedergelegt wurden, dergestalt ungenügend waren, dass sie auch den bescheidensten Anforderungen nicht entsprechen, weil ferner die freie Entwicklung beider Nationalitäten, der polnischen sowohl als der ruthenischen, in Schule und Amt durch die Dekrete des Ministeriums vom 9. und 19. Mai nur in einem sehr geringen Grade verbürgt wurde: so sind die Galizier beider Nationen an diesem Slawencongress über die Art und Weise einer festen konstitutionellen Garantirung ihrer Nationalitäten übereingekommen, welche beiderseitige Übereinkunft sie unter einem Euer kais. Majestät mit der ehrfurchtvollen Bitte vorlegen, dass Eure kais. Majestät die in derselben ausgesprochenen Grundsätze baldigst verwirklichen wolle.

4. Zu diesem Zwecke bitten sie, dass die Beamten, welche beider Landessprachen nicht mächtig sind, durch andere, die derselben kundig, und die zugleich das allgemeine Vertrauen aller Volksklassen genießen, ersetzt werden, damit dadurch das bisherige Misstrauen zwischen der Regierung und den Landesbewohnern so bald als möglich aufhöre und das erwünschte beiderseitige Zutrauen herbeigeführt werde; sie schlagen vor, dass im Falle die beseitigten Beamten zu einer andern Dienstleistung nicht verwendet werden könnten, denselben eine festgesetzte Pension auf Landeskosten von den Landständen zugesichert werde. Der oben erwähnte Vertrag zwischen den am Slawencongress anwesenden galizischen Polen und Ruthenen über die Art und Weise der wechselseitigen Garantirung ihrer Nationalitäten lautet:

1. Nach der Mehrheit der polnischen oder ruthenischen Bevölkerung soll in jedem Bezirke die polnische oder ruthenische Sprache die Sprache der Behörden sein. Dabei wird aber den einzelnen Gemeinden und Stadtbehörden der ungeschmälerte Gebrauch der Sprache der an Zahl überwiegender Bevölkerung zugestanden; jedem Eingeborenen wird die Freiheit zugesichert, sich der polnischen oder ruthenischen Sprache bei den Verhandlungen mit der Regierung zu bedienen, welche in derselben Sprache ihre Erledigung zu erteilen hat. Jeder Eingeborene, ohne Unterschied der Nationalität, ist zu allen Ämtern gleich berechtigt; bei Besetzung der Beamtenstellen aber, deren Erwählung vom Volke nicht abhängt, soll die Nationalität der Candidaten gehörig berücksichtigt werden. In Gegenden von gemischter Bevölkerung soll der Beamte beider Sprachen kundig sein.

2. Die Unterrichtssprache an den Pfarr-, Trivial- und Normalschulen soll die Sprache der überwiegender Bevölkerung sein, demungeachtet bleibt der Minderzahl das Recht vorbehalten, Schulen für ihre eigene Nationalität zu besitzen. In der dritten Classe aller ruthenischen Normalschulen soll die polnische Sprache, in der dritten Classe aller polnischen Normalschulen aber die ruthenische Sprache vorgetragen werden. Für die polnische sowohl als für die ruthenische Nationalität sollen besondere Gymnasien errichtet werden; die Anzahl dieser Gymnasien soll von dem Bedürfnisse der sich den Wissenschaften widmenden Jugend abhängen. An jedem Gymnasium soll die Literatur beider Sprachen vorgetragen werden. An den Universitäten und Lyceen soll es gestattet sein, in welcher Sprache immer Vorträge zu halten.

3. Die galizische Nationalgarde soll an jenen Orten, wo sie errichtet wird, durch Stimmenmehrheit ihre Officiere wählen und den Gebrauch des polnischen und ruthenischen Commandos festsetzen; als Abzeichen soll die Garde die Wappen beider Nationen nebeneinander tragen.

4. Das ganze Land hat eine gemeinschaftliche Centralregierung, welche mit den ruthenischen Behörden in ruthenischer, mit den polnischen aber in polnischen Sprache zu correspondiren hat. Beide Nationalitäten haben einen gemeinschaftlichen Landtag, zu dem die Volksrepräsentanten nach den festzusetzenden Grundsätzen gewählt werden sollen. Es wird festgesetzt, dass auf dem Landtage der Gebrauch sowohl der polnischen, als der ruthenischen Sprache freigestellt wird. Die Beschlüsse und Verordnungen des Landtags sowohl, als der Landesstellen sollen in beiden Landessprachen veröffentlicht werden.

5. Alle im Lande befindlichen Confessionen sollen gleiche Rechte genießen: Dies gilt auch von ihrer respectiven Geistlichkeit, welche in Hinsicht ihres Ranges sowohl als auch ihrer Einkünfte gleichzustellen ist.

6. Durch die Constitution soll auf das bestimmteste sowohl den Polen, als den Ruthenen jene Gleichheit der humanistischen, politischen und religiösen Berechtigungen zugesichert werden, welche aus der Heiligkeit und Unverletzbarkeit einer jeden der in Galizien repräsentirten Nationalitäten sich ergibt.

7. Die Anerkennung des Bedürfnisses und der Zeitepoche, Galizien in zwei besondere Administrationsdistricte abzuteilen, ist ein Gegenstand des constituirenden Landtags.

Die Slowaken und Ruthenen in Ungarn klagen über die schweren Unbilden, welche ihnen von den Magyaren, und namentlich von dem gegenwärtigen Ministerium, welches allein und ausschliessend im magyarischen Geiste handelt, zugefügt werden; sie sprechen daher die Bitte aus:

1. Dass die Slowaken und Ruthenen in Ungarn als eine Nation von den Magyaren anerkannt und am Landtage gleicher Rechte mit diesen teilhaftig werden.

2. Dass ihnen gestattet werde, ihre besonderen Nationalcongresse zu halten, mit einem beständigen slowakischen und ruthenischen Ausschusse, welchem das Recht und die Verpflichtung zukommen soll, über die Nationalrechte der Slowaken und Ruthenen zu wachen und die Beschlüsse des Nationalcongresses auszuführen.

3. Dass ihnen gestattet werde, Nationalschulen sowohl für den Elementar- als auch Realunterricht, wie auch Bürger- und Diöcesanschulen, Schullehrerseminarien, höhere Unterrichtsanstalten, als Gymnasien, Lyceen, Akademien, polytechnische Anstalten und eine Universität für sich zu errichten. Die Unterrichtssprache soll nach dem Bedürfnisse die slowakische und die ruthenische sein; die Freiheit der Nationalerziehung wird festgesetzt.

4. Für die Magyaren soll ein Lehrstuhl der slowakischen und ruthenischen Sprache, für die Slowaken und Ruthenen aber eine Lehrkanzel der magyarischen Sprache auf Landeskosten errichtet werden.

5. Keine Nation in Ungarn soll für die herrschende gelten, sondern alle sollen gleichberechtigt sein.

6. Jene Slowaken, welche für die Verteidigung der Nationalrechte der Slowaken gefangen gehalten werden, sollen unverzüglich in Freiheit gesetzt werden.

7. Sie bitten, dass man den Slowaken und Ruthenen das Recht nicht vorenthalte, Vereine zu gründen, welche zum Zwecke haben, die Wohlfahrt des Nationallebens der Slowaken und Ruthenen zu fördern und dass sie in dieser Beziehung sich einer gleichen Berechtigung, wie die Magyaren, erfreuen dürfen.

Die Serben in Ungarn und dessen Nebenländern bitten:

1. Dass alle Beschlüsse des serbischen Congresses zu Karlowitz zur Ausführung gelangen.

2. Dass alles bestätigt werde, was die provisorische Regierung der serbischen Wojwodschafft im Sinne der Beschlüsse desselben Karlowitzer Congresses angeordnet hat oder noch anordnen wird.

Die Kroaten stellen die Bitte:

1. Dass alles bestätigt und genehmigt werde, was bisher von ihrem Banus zum Heil und Frommen der regierenden Dynastie, der Nationalität und der municipalen Selbständigkeit der Königreiche Kroatien, Slawonien und Dalmatien vollbracht worden war.

2. Dass alles erfüllt werde, was in diesem Sinne der Landtag der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien verlangen wird.

Die Slowenen im Herzogtume Steiermark und im Königreiche Illyrien bitten:

1. Dass alle Slowenen, welche Steiermark, Krain, Kärnten und das Litorale bewohnen, zu einem politischen Ganzen unter dem Namen des Königreichs Slowenien vereinigt werden und dass Laibach der Sitz ihrer gemeinschaftlichen Regierung werde.

2. Dass die slowenische Sprache zur diplomatischen Geltung gelange und in die Schulen, Ämter und Gerichte eingeführt werde, dass man ferner die Kenntnis der slowenischen Sprache für jeden Beamten zu einer unerlässlichen Pflicht mache. Endlich bitten sie, dass in Laibach eine Universität errichtet werde.

Die Böhmen, Mährer und Slowenen verwarren sich schliesslich gegen jede Einverleibung mit Deutschland,

welche die Souveränität des österreichischen Monarchen beeinträchtigen und die erwähnten Völker von einem fremden gesetzgebenden Parlamente abhängig machen würde. Sämtliche am Congress versammelte Slawen des österreichischen Kaiserstaats unterstützen einstimmig diese Verwahrung.

Dieses sind die Bitten, welche wir, getreuen Slawen Österreichs, an den Stufen des Thrones Euer k. k. Majestät niederlegen. Deutlich geht aus denselben hervor, dass wir bloß das teuerste Gut der Menschheit, die freie, selbständige Entwicklung der Nationalität und die gleiche Berechtigung mit unsern Staatsgenossen, den Deutschen und Magyaren, in Anspruch nehmen und keineswegs, wie unsere Gegner vorgeben, die Bildung eines Slawenstaates beabsichtigen. Wir bitten vor dem Throne Eurer k. k. Majestät, dass das heilige Gebot der Nächstenliebe: *brüderliche Gleichberechtigung* auch bei uns tiefgekränkten und schwer verkannten, jedoch unserm angestammten Kaiserhause treu ergebenen Slawen zur praktischen Geltung gelange. Zu dem milden Vaterherzen Euer k. k. Majestät nehmen wir mit kindlicher Zuversicht unsere Zuflucht; möge der Wille des Höchsten dies edle Herz dahin lenken, dass der grosse Act der Völkergerechtigkeit zum Heil und Frommen nicht bloss der Slawen, sondern aller Völker insgesamt und zum unvergänglichen Ruhme Eurer k. k. Majestät vollbracht werde.

Quelle: Rapant D. 1948: *Slovenské postanie roku 1848–49*. Teil 2, Bd. 2. Turčianski Sv. Martin, 66–72.

Franz Palacký über den Slawen-Congress in Prag (1848).

(Schreiben an den damaligen Präsidenten der böhm. Landesregierung, Grafen Leo Thun)

Hochgeborner Graf! Ich kann der von Ew. Excellenz an mich (dd. 29. Juni Nro. 6052, praes. 2. Jul.) erlassenen Aufforderung, Ihnen die Protokolle über die Sitzungen und Beschlüsse des Slawencongresses mitzutheilen, schon aus dem einfachen Grunde nicht entsprechen, weil eigentliche Protokolle gar nicht vorhanden sind, und auch gar nicht angelegt wurden. Bei einer Versammlung, die sich in vorhinein dahin beschied, dass ihre Beschlüsse weder eine legislative, noch eine administrative Geltung haben werden, und wo somit alle Verhandlungen mehr den Charakter von freundschaftlichen Privatconferenzen hatten, war die Anlage förmlicher Protokolle weder nöthig noch zweckmässig. Nur um eine Geschichte der Verhandlungen möglich zu machen, übernahmen einige Mitglieder freiwillig das Geschäft, den Inhalt und Gang derselben aufzuzeichnen. Man hatte beschlossen, dass aus solchem noch ungeordneten Material nachträglich, durch ein besonderes Comité, Protokollar-Berichte erst angefertigt werden sollten: dieses ist aber durch den Ausbruch der Unruhen am 12. Juni verhindert worden, da sämtliche Mitglieder dadurch verscheucht wurden und fast jeder seine Papiere mitnahm, so dass wir jetzt Mühe haben werden, eine vollständige Uebersicht der gepflogenen Verhandlungen für das Publicum wie für die Theilnehmer selbst zusammenzustellen.

Dass der Slawen-Congress mit den Prager Juni-Unruhen in keiner ursächlichen Verbindung stand, muss aus den gehörig geführten gerichtlichen Untersuchungen von selbst sich herausstellen. Er hatte ja bei einem Gewaltstreiche nichts zu gewinnen, sondern möglicherweise alles zu verlieren, wie er denn auch wirklich darunter am meisten gelitten hat. Ich neige mich selbst zu der Ansicht hin, dass die noch unbekanntem (Wiener) Urheber jener beklagenswerthen Unruhen es dabei wesentlich auch auf die gewaltsame Sprengung des Congresses abgesehen hatten, obgleich ich in vorhinein gestehen muss, dass ich zur Bestätigung dieser Ansicht nur eine moralische Ueberzeugung, jedoch keine positiven Thatsachen geltend zu machen habe. Ich weiss freilich nicht, in wiefern man geneigt sein wird, mir die Geltung als ehrlicher Mann zuzugestehen: gleichwohl nehme ich keinen Anstand, hiemit feierlich und auf mein Ehrenwort zu erklären, dass, so weit

nur immer mein Wissen reicht, bei dem Slawen-Congresse nichts verhandelt, nichts gesprochen, ja nichts gedacht worden ist, was den in der Erklärung vom 5. Mai l. J. ausgesprochenen Grundsätzen zuwider gewesen wäre, und dass alle die in jüngster Zeit aufgetauchten Gerüchte von separatistischen oder dem österr. Kaiserhause feindseligen Tendenzen zu der Unzahl von gewissenlosen Erdichtungen, Lügen und Verleumdungen gehören, von welchen die fast durchaus charakterlose deutsche Journalistik jetzt überall überfließt, wo von Slawen überhaupt und den Čechen insbesondere die Rede ist.

Da ich durch die mir soeben zukommende Nachricht von der Erkrankung meiner Frau genöthigt bin, mich ungesäumt zu meiner Familie nach Lobkowitz zu begeben: so ersuche ich unter Einem meinen Freund Šafařík, von den auf den Slawen-Congress bezüglichen, wenn auch formlosen, Papieren so viele als möglich zusammenzulesen und Ew. Excellenz gegen hoffentlich baldige Rückstellung zu überreichen.

Quelle: Palacký F. (Hg.) 1874: *Gedenblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen aus den letzten fünfzig Jahren*. Prag, 167–169.

Palacký über die Zielsetzungen des Prager Slawenkongresses

Der ausgesprochene Zweck Ihrer Versammlung ist, einen *deutschen Volksbund* an die Stelle des bisherigen *Fürstenbundes* zu setzen, die deutsche Nation zu Wirklicher Einheit zu bringen, das deutsche Nationalgefühl zu kräftigen, und Deutschlands Macht dadurch nach Innen und Aussen zu erhöhen. So sehr ich auch dieses Bestreben und das ihm zu Grunde liegende Gefühl achte, und eben weil ich es achte, darf ich mich daran nicht betheiligen. Ich bin kein Deutscher, fühle mich wenigstens nicht als solcher, und als blossen meinungs-, und willenslosen Ja-Herrn haben Sie mich doch gewiss nicht zu sich wollen. Folglich müsste ich in Frankfurt entweder meine Gefühle verläugnen und heucheln oder bei sich ergebender Gelegenheit laut widersprechen. Zum ersten bin ich zu offen und zu frei, zum zweiten nicht dreist und rücksichtslos genug; ich kann es nämlich nicht über's Herz gewinnen, durch Misslaute einen Einklang zu stören, den ich nicht allein in meinem eigenen Hause, sondern auch beim Nachbar, wünschenswerth und erfreulich finde.

Ich bin ein Böhme slawischen Stammes, und habe mit all dem Wenigen, was ich besitze und was ich kann, mich dem Dienste meines Volkes ganz und für immer gewidmet. Dieses Volks ist nun zwar ein kleines, aber von jeher ein eigenthümliches und für sich bestehendes; seine Herrscher haben seit Jahrhunderten am deutschen Fürstenbunde Theil genommen, es selbst hat sich aber niemals zu diesem Volke gezählt, und ist auch von Andern im Ablauf aller Jahrhunderte niemals dazu gezählt worden. Die ganze Verbindung Böhmens, zuerst mit dem heil. Römischen Reiche, dann mit dem deutschen Bunde, war von jeher ein reines Regale, von welchem das böhmische Volk, die böhmischen Stände, kaum jemals Kenntniss zu nehmen pflegten. Diese Thatsache ist allen deutschen Geschichtsforschern wohl eben so gut, wie mir selbst bekannt; und sollte sie ja noch von Jemanden in Zweifel gezogen werden, so bin ich erbietig, sie seiner Zeit bis zur Evidenz sicher zu stellen. Selbst bei der vollen Annahme, dass die böhmische Krone jemals im Lehensverbande zu Deutschland gestanden (was übrigens von böhmischen Publicisten von jeher bestritten wird), kann es keinem Geschichtskundigen einfallen, die ehemalige Souveränität und Autonomie Böhmens nach Innen in Zweifel zu ziehen. Alle Weit weiss es, dass die deutschen Kaiser, als solche, mit dem böhmischen Volke von jeher nicht das Mindeste zu thun und zu schaffen gehabt haben; dass ihnen in und über Böhmen weder die gesetzgebende, noch die richterliche oder vollziehende Gewalt zukam; dass sie weder Truppen noch irgend Regalien aus dem Lande jemals zu beziehen hatten; dass Böhmen mit seinen Kronländern zu keinem der ehemaligen zehn deutschen Kreise gezählt wurde, die Competenz des Reichskammergerichts sich niemals

über dasselbe erstreckte usw.; dass somit die ganze bisherige Verbindung Böhmens mit Deutschland als ein Verhältniss, nicht von Volk zu Volk, sondern nur von Herrscher zu Herrscher, aufgefasst und angesehen werden muss. Fordert man aber, dass über den bisherigen Fürstenbund hinaus nunmehr das Volk von Böhmen selbst mit dem deutschen Volke sich verbinde, so ist das eine wenigstens neue und jeder historischen Rechts-Basis ermangelnde Zumuthung, der ich für meine Person mich nicht berechtigt fühle, Folge zu geben, so lange ich dazu kein ausdrückliches und vollgiltiges Mandat erhalte.

Der zweite Grund, der mir verbietet, an Ihren Berathungen Theil zu nehmen, ist der Umstand, dass nach Allem, was über Ihre Zwecke und Ansichten bisher öffentlich verlautet hat, Sie nothwendiger Weise darauf ausgehen wollen und werden, Oesterreich als selbständigen Kaiserstaat unheilbar zu schwächen, ja ihn unmöglich zu machen, – einen Staat, dessen Erhaltung, Integrität und Kräftigung eine hohe und wichtige Angelegenheit nicht meines Volkes allein, sondern ganz Europas, ja der Humanität und Civilisation selbst ist und sein muss. Schenken Sie mir auch darüber ein kurzes und geneigtes Gehör.

Sie wissen, welche Macht den ganzen grossen Osten unseres Welttheils inne hat; Sie wissen, dass diese Macht, schon jetzt zu kolossaler Grösse herangewachsen, von Innen heraus mit jedem Jahrzehent in grösserem Masse sich stärkt und hebt, als solches in den westlichen Ländern der Fall ist und sein kann; dass sie, im Innern fast unangreifbar und unzugänglich, längst eine drohende Stellung nach Aussen angenommen hat, und wenn gleich auch im Norden aggressiv, dennoch, vom natürlichen Instinct getrieben, vorzugsweise nach dem Süden zu sich auszubreiten sucht und suchen wird; dass jeder Schritt, den sie auf dieser Bahn noch weiter vorwärts machen könnte, in beschleunigtem Lauf eine neue *Universalmonarchie* zu erzeugen und herbeizuführen droht, d. i. ein unabsehbares und unnennbares Uebel, eine Calamität ohne Maass und Ende, welche ich, ein Slawe an Leib und Seele, im Interesse der Humanität deshalb nicht weniger tief beklagen würde, wenn sie sich auch als eine vorzugsweise slawische ankündigen wollte. Mit demselben Unrecht, wie in Deutschland als Deutschenfeind, werde ich in Russland von Vielen als Russenfeind bezeichnet und angesehen. Nein, ich sage es laut und offen, ich bin kein Feind der Russen: im Gegentheil, ich verfolge von jeher mit Aufmerksamkeit und freudiger Theilnahme jeden Schritt, den dieses grosse Volk innerhalb seiner natürlichen Gränzen auf der Bahn der Civilisation vorwärts thut. Da ich jedoch, bei aller heissen Liebe zu meinem Volke, die Interessen der Humanität und Wissenschaft von jeher noch über die der Nationalität stelle: so findet schon die blosser Möglichkeit einer russischen Universalmonarchie keinen entschiedeneren Gegner und Bekämpfer, als mich; nicht weil sie russisch, sondern weil sie eine Universalmonarchie wäre.

Sie wissen, dass der Süd-Osten von Europa, die Gränzen des russischen Reichs entlang, von mehren in Abstammung, Sprache, Geschichte und Gesittung merklich verschiedenen Völkern bewohnt wird, – Slawen, Walachen, Magyaren und Deutschen, um der Griechen, Türken und Schkipetaren nicht zu gedenken, – von welchen keines für sich allein mächtig genug ist, dem übermächtigen Nachbar im Osten in alle Zukunft erfolgreichen Widerstand zu leisten; das können sie nur dann, wenn ein einiges und festes Band sie alle miteinander vereinigt. Die wahre Lebensader dieses nothwendigen Völkervereins ist die Donau: seine Centralgewalt darf sich daher von diesem Strome nicht weit entfernen, wenn sie überhaupt wirksam sein und bleiben will. Wahrlich, existirte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müsste im Interesse Europa's, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen, ihn zu schaffen.

[...]

Sobald ich nun meine Blicke über die Gränzen Böhmens hinaus erhebe, bin ich durch natürliche wie geschichtliche Gründe angewiesen, sie nicht nach Frankfurt, sondern nach Wien hinzurichten, und dort das Centrum zu suchen, welches geeignet und berufen ist, meines Volkes Frieden, Freiheit und Recht zu si-

chern und schützen. *Ihre* Tendenz, meine Herren! scheint mir aber jetzt offen dahin gerichtet zu sein, dieses Centrum, von dessen Kraft und Stärke ich nicht für Böhmen allein Heil erwarte, nicht nur, wie gesagt, unheilbar zu schwächen, sondern sogar zu vernichten. Oder glauben Sie wohl, die österreichische Monarchie werde noch ferner Bestand haben, wenn Sie ihr verbieten, innerhalb ihrer Erblande ein eigenes, von dem Bundeshaupt in Frankfurt unanhängiges Heer zu besitzen? Glauben Sie, der Kaiser von Oesterreich werde sich auch dann noch als Souverain behaupten können, wenn Sie ihn verpflichten, alle wichtigeren Gesetze von Ihrer Versammlung anzunehmen, und somit das Institut der österreichischen Reichsstände so wie alle durch die Natur selbst gebotenen Provinzial-Verfassungen der verbundenen Königreiche illusorisch zu machen? Und wenn dann z. B. Ungarn, seinem Triebe folgend, von der Monarchie sich ablöst, oder, was beinahe gleichbedeutend ist, zu ihrem Schwerpunkt sich gestaltet, – wird dieses Ungarn, das von einer nationalen Gleichberechtigung innerhalb seiner Gränzen nichts wissen will, in die Länge sich frei und stark behaupten können? Nur der Gerechte ist wahrhaft frei und stark. Es kann aber von einem freiwilligen Anschluss der Donauslawen und der Walachen, ja der Polen selbst, an einen Staat, der den Grundsatz aufstellt, dass man vor allem Magyare, und dann erst Mensch sein müsse, nicht die Rede sein; und von einem gezwungenen noch weniger. Um des Heils von Europa willen darf Wien zu einer Provinzialstadt nicht herabsinken! Wenn es aber in Wien selbst Menschen gibt, die sich Ihr Frankfurt als Capitale wünschen, so muss man ihnen zurufen: Herr! vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie wollen!

Endlich muss ich noch aus einem dritten Grunde Abstand nehmen, bei Ihren Berathungen mitzuwirken: ich halte nämlich alle bisherigen Projecte zu einer Reorganisation Deutschlands auf Grundlage des Volkswillens für unausführbar und in die Länge unhaltbar, wenn Sie sich nicht zu einem echten Kaiserschnitt entschliessen, – ich meine die Proclamirung einer deutschen Republik, – wäre es auch nur als eine Uebergangsform. Alle versuchten Vorschriften von Theilung der Gewalt zwischen halbsouverainen Fürsten und dem souverainen Volk erinnern mich an die Theorien der Phalanstere, die gleichfalls von dem Grundsatz ausgehen, die Betheiligten werden wie Ziffern in einem Rechenexempel sich verhalten und keine andere Geltung in Anspruch nehmen, als welche die Theorie ihnen anweist. Möglich, dass meine Ansicht unbegründet ist, dass ich in meiner Ueberzeugung mich täusche, – aufrichtig gesagt, ich wünsche selbst, dass solches der Fall sei, – aber diese Ueberzeugung ist da, und ich darf diesen Compass keinen Augenblick aus der Hand geben, wenn ich in den Stürmen des Tages nicht haltungslos mich verlieren will. Was nun die Einführung einer Republik in Deutschland betrifft, – so liegt diese Frage so ganz ausserhalb des Kreises meiner Competenz, dass ich darüber nicht einmal eine Meinung äussern will. Von den Gränzen Oesterreichs muss ich aber jeden Gedanken an eine Republik von vornherein entschieden und kräftig zurückweisen. Denken Sie sich Oesterreich in eine Menge Republiken und Republikchen aufgelöst, – welch' ein willkommener Grundbau zur russischen Universalmonarchie!

Um endlich meine lange und doch nur flüchtig hingeworfene Rede zu schliessen, muss ich meine Ueberzeugung in kurzen Worten dahin aussprechen: dass das Verlangen, Oesterreich (und mit ihm auch Böhmen) solle sich volksthümlisch an Deutschland anschliessen, d. h. in Deutschland aufgehen, eine Zumuthung des Selbstmords ist, daher jedes moralischen und politischen Sinnes ermangelt; dass im Gegentheil die Forderung, Deutschland möge sich an Oesterreich anschliessen, d. h. der österreichischen Monarchie unter den oben angedeuteten Bedingungen beitreten, einen ungleich besser begründeten Sinn hat. Ist aber auch diese Zumuthung, dem deutschen Nationalgefühl gegenüber, unstatthaft: so erübrigt nichts, als dass beide Mächte, Oesterreich und Deutschland, neben einander gleichberechtigt sich constituiren, ihren bisherigen Bund in ein ewiges Schutz- und Trutzbündniss verwandeln, und allenfalls noch, wenn

solches ihren beiderseitigen materiellen Interessen zusagt, eine Zolleinigung unter einander abschliessen. Zu allen Maassregeln, welche Oesterreichs Unabhängigkeit, Integrität und Machtentwicklung, namentlich gegen den Osten hin, nicht gefährden, bin ich mitzuwirken immer freudig bereit. Genehmigen Sie, meine Herren! den Ausdruck meiner aufrichtigen Verehrung und Ergebenheit. Prag den 11. April 1848.

Quelle: Palacký F. (Hg.) 1874: *Gedenkblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen aus den letzten fünfzig Jahren.* Prag, 149–155.

Desillusionierung über die Lage der Slawen in Österreich

Ludovít Štúr wurde 1815 in Uhrovec (damals Zay-Uhrovec) in der heutigen Westslowakei geboren. Nach einem Studium der Philologie und Philosophie wirkte er als Dozent in Bratislava (hist. dt. Pressburg, ungar. Pozsony). Ab 1847 saß er als Abgeordneter im ungarischen Landtag, im Jahr darauf trat er als einer der Organisatoren des slowakischen Aufstands in Erscheinung. Štúrs Bedeutung für die slowakische Literatur ist überragend: Er gilt als der Begründer der auf dem mittelslowakischen Dialekt beruhenden slowakischen Schriftsprache. In seinen patriotischen Gedichten zeigt er sich sehr von der deutschen Romantik bestimmt. Seine wichtigsten publizistischen Werke sind Protestschriften gegen die Magyarisierung der slowakischen Bevölkerung sowie die Studie „Das Slawenthum und die Welt der Zukunft“. Letztere ist stark vom Gedankengut des Panslawismus beeinflusst. Die hier abgedruckte Passage wirft zwar einen desillusionierten Blick auf die Gegenwart, bewertet die Zukunft der slawischen Völker jedoch als durchaus hoffnungsvoll.

Das Slawenthum und die Welt der Zukunft

Wie die slawischen Stämme die staatliche Einheit aufgefaßt haben, ersieht man am klarsten an dem Beispiele der Polen. Nicht nur im Gemeindeleben solle dort ein jeder befriedigt, sondern jeglicher Vladyka, aus denen – wie oben gesagt wurde – sich der Adel bildete, muß im Sinne der Polen, in den allgemeinen Zusammenkünften und in den dabei gefaßten staatlichen Beschlüssen vollkommen berücksichtigt und zufrieden gestellt werden; die Einsichten, Meinungen, Ansprüche und die Interessen Aller und eines jeden von Ihnen müssen nicht nur in Erwägung gezogen, sondern vollends anerkannt und zur Geltung gebracht werden, und sind sie es nicht, so ist der allgemeine Beschluß, bei der Unzufriedenheit auch nur eines Einzelnen mit demselben, vollkommen null und nichtig. Dies ist das berühmte praktische gleiche Recht der Polen; hier ist denn nun jeder Einzelne dem Gesammten gegenüber vollkommen berechtigt, mit dem Ganzen in gleiche Linie gestellt, das Gesammte aber, das Allgemeine, der in dem öffentlichen Beschlusse manifestierte Wille Aller, dem Einzelnen gegenüber vollkommen unberechtigt und so das Staatswohl einem jeden Einzelnen unter die Füße geworfen, hiedurch aber von der Laune eines jeden abhängig gemacht, weiterhin der grenzenlosesten Willkür Thür und Thor eröffnet und der Staat allen möglichen Zerrüttungen preisgegeben und in seinem Begriffe bereits vollkommen vernichtet. Was er schon im Voraus war, ist auch in der Wirklichkeit eingetroffen; Polen ging vor Allem anderen an seinem berüchtigten „niepozvalam“, an seiner zum Sprichwort gewordenen polnischen Wirtschaft, an der wohlverstandenen polnischen Freiheit zu Grunde, und diese Freiheit, daß sich Gott erbarme, schwebt noch immer den Meisten dieser verirrt und fast verlorenen Slawensöhne vor, denn noch immer fort führen sie im Munde „demokrata“ und „demokra-